

V1 Für eine nachhaltige FAG-Reform

Antragsteller*in: Henning Wüstemann
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 Kommunen und Gemeinden sind das Rückrat der Demokratie. Dies sind die Orte wo
2 Politik und Lebenswelt am dichtesten aufeinander treffen, wo jede Entscheidung
3 unmittelbar Auswirkungen auf das Umfeld hat und es kein "die da Oben" gibt,
4 sondern nur Nachbarn.
5 Demokratie kann im Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur von Unten
6 nach Oben funktionieren. Deshalb setzen wir uns für eine FAG-Reform ein, die die
7 finanzielle Selbstverwaltung wieder herstellt und Investitionen in eine
8 nachhaltige Zukunft ermöglicht.
9 Das Finanzausgleichsgesetz hat die Aufgabe das Recht auf Selbstverwaltung der
10 Gemeinden finanziell sicherzustellen.
11 Nur eine Gemeinde die in der Lage ist die ihr übertragenen Aufgaben zu
12 finanzieren, kann das verfassungsgemäße Recht auf Selbstverwaltung (Art. 28 (2)
13 GG) auch faktisch ausüben.
14 Dabei geht es sowohl darum einen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen
15 sicherzustellen und andererseits um den Ausgleich zwischen unterschiedlich
16 finanzstarken Kommunen.
17 Das FAG ist seit längerem veraltet und nicht mehr an die aktuellen Gegebenheiten
18 angepasst. Um die Kommunen zu entlasten wurden Sonderfonds aufgelegt 2013 (100
19 Mio.) und 2014 (160Mio) die zwischen 2014 und 2017 zur Auszahlung kommen.
20 Ohne diese Sonderhilfen wäre das Finanzierungssaldo der Kommunen im Jahre 2014
21 wieder negativ gewesen, d.h. sie hätten mehr Schulden aufgenommen und das trotz
22 Sparkurs und positiver Konjunkturreffekte. Das zeigt die strukturelle Schieflage
23 des FAG.
24 Dementsprechend ist für 2018 eine Novelle des FAG geplant, die bereits in einem
25 Referentenentwurf vorliegt.
26 Die Situation stellt sich seit Jahren so da, dass die finanzielle Situation der
27 Gemeinden weiterhin schlecht ist, während das Land Millionen als Rücklagen
28 aufbaut.
29 Viele Kommunen im Land müssen seit Jahren ein Haushaltskonsolidierungsplan
30 erstellen um dem Land gegenüber darzustellen wie die aufgebauten Schulden

31 abgebaut werden können. Das Ergebnis ist, dass von der Substanz gespart wird,
32 notwendige Investitionen vernachlässigt werden, freiwillige Aufgaben gekürzt
33 oder ganz gestrichen werden.

34 Das trifft insbesondere die Kommunen hart, die eh schon strukturschwach sind und
35 die so in einen Teufelskreis aus Abwanderung und Rückbau geraten.

36 Das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die lokale Demokratie werden auf diese
37 Art und Weise mit Füßen getreten, da alle wesentlichen finanzwirksamen
38 Entscheidungen vom Land genehmigt werden müssen und Mitglieder in Gemeinde- und
39 Kreisvertretungen nur bleibt dem Paradigma des Sachzwanges zu folgen, anstatt
40 die Weichen für die Zukunft ihrer Gemeinden zu stellen.

41 Vor dem Hintergrund der Debatte über die Entwicklung der ländlichen Räume -
42 demografischer Wandel, abgehängte Regionen, Rückbau von Infrastruktur - sind die
43 Weichen hier grundsätzlich falsch gestellt und das Prinzip der Gleichwertigkeit
44 der Lebensverhältnisse in weite ferne gerückt.

45 Es braucht daher in der Neufassung des FAG nicht nur einen Ausgleich zwischen
46 den einzelnen Kommunen, sondern eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse
47 insgesamt um die strukturelle Schieflage der Gemeindefinanzen zu ändern und der
48 gesamtstaatlichen Bedeutung der Kommunen Rechnung zu tragen.

49 lt. Entwurf des FAG sollen die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen doch
50 nicht ungekürzt bei den Städten und Gemeinden ankommen. Es kann nicht sein, das
51 der Bund die prekäre finanzielle Situation der Kommunen anerkennt, Geld zur
52 Verfügung stellt, dieses aber nicht bei den Kommunen ankommt sondern das Geld an
53 den klebrigen Fingern des Landes hängen bleibt und dort weiter Rücklagen
54 aufgestockt werden, während der Investitionsstau bei Schulen, Kitas, Rad- und
55 Autowegen immer weiter zunimmt.

56 Das Kooperationsverbot, das für diesen Umstand mit verantwortlich ist, hat sich
57 überlebt. Wenn Aufgaben per Bundesgesetz an die Kommunen übertragen werden, wie
58 in den letzten Jahren häufig im Sozialbereich geschehen, müssen die Gelder dafür
59 auch direkt vom Bund an die Kommunen fließen. Es braucht also ein strenges
60 Konnexitätsprinzip.

61 Die Einführung der Doppik war für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung.
62 Nichts desto trotz schärft es das Bewusstsein für den Bestand an kommunaler
63 Infrastruktur, der Notwendigkeit ihrer Erhaltung und Erweiterung. Es schärft das

64 Bewusstsein für notwendige Investitionen.
65 Das Land scheint das aber alles nicht zu interessieren. Es oktroyiert den
66 Kommunen die Einführung der Doppik auf, blickt aber weiter mit stur
67 kameralistischem Blick auf die Kommunalfinanzen. Es geht allein um
68 Finanzdefizite oder Überschüsse, was mit dem Geld geschieht, ob es sinnvoll und
69 notwendig ist eingesetzt wird, alles Informationen die die Doppik uns liefert,
70 interessiert das Land nicht.
71 Für Haushaltsneutralität kann man sich aber nichts kaufen! Dafür gibts ein
72 Bienchen und die echten Probleme werden schlicht ignoriert.
73 Wer von der Substanz spart, der spart nichts, sondern löst seine Rücklagen auf.
74 So weit muss auch das Land sich ehrlich machen und von einer undifferenzierten
75 und unsinnigen Konsolidierungspolitik abstand nehmen.
76 Wir fordern daher das auch das die Einführung der Doppik auf Landesebene geprüft
77 wird, um gleiche Betrachtungsmaßstäbe auf beiden Ebenen zu bekommen und das
78 Bewusstsein für notwendige Investitionen und Instandsetzungen öffentlichen
79 Eigentums zu stärken.
80 Der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung die Kommunen nicht als Teil des
81 Landes sondern in finanzieller Hinsicht als Konkurrenten betrachtet und alles
82 tut um die Mittelzuweisungen gering zu halten und bloß kein zusätzliches Geld an
83 die Kommunen zu geben. Mit Sonderhilfen werden die Löcher gekittet statt die
84 strukturellen Ursachen anzugehen.
85 Es braucht jetzt einen großen Wurf statt des kleinen Kompromisses. Es ist sind
86 die Kommunen, als Lehrstätte der Demokratie, die in Ihrer Leistungsfähigkeit auf
87 dem Spiel stehen.
88 Wir setzen uns deshalb für ein Ende des Rot-Schwarzen Stillstandes ein und
89 fordern:
90 1. Eine generelle Erhöhung der Finanzausgleichsmasse
91 2. einen fairen interkommunaler Ausgleich, der sowohl die Umlandfunktion
92 größerer Kommunen berücksichtigt, als auch die notwendige Strukturstärkung
93 besonders finanzschwacher Kommunen
94 3. Symmetriegebot - beide Ebenen erhalten gleich viel von Überschüssen und
95 Unterdeckungen
96 4. die vollständige Weitergabe von für die Kommunen vorgesehenen Bundesmitteln

- 97 5. strenges Konexitätsprinzip - wer Leistungen bestellt, der muss auch dafür
- 98 bezahlen
- 99 6. Prüfung der Einführung der Doppik auf Landesebene

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger; Susann Schulz; Felix Drath; Barbara Drath; LAG Wirtschaft und Finanzen